

KD'in Lohr gab eine kurze Einführung in die Thematik und erläuterte die Umstände der Bedarfsermittlung sowie die Kostenaufstellung.

Abg. Thiel bedankte sich für die umfangreiche Vorlage, deren logische Konsequenz der Antrag der CDU-Fraktion sei. Der Elternwille müsse ebenso berücksichtigt werden wie der erzieherische Auftrag.

6a.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2004 : Ausbau der Ganztagsmaßnahmen an den Schulen für Erziehungshilfe des Rhein-Sieg-Kreises	
-----	---	--

Abg. Solf erläuterte die Beweggründe des Antrages. Er wies darauf hin, dass es sich bei den Schulen für Erziehungshilfe bedauerlicherweise nicht um echte Ganztagsschulen handle. Gerade diese Kinder bedürften einer intensiven Förderung, um das Ziel der Rückführung in die Regelschule zu erreichen. Insoweit sei es notwendig, den Weg der offenen Ganztagschule soweit zu perfektionieren, dass fast das Ziel einer echten Ganztagschule erreicht sei. Die hierfür notwendigen Kosten scheinen bei dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung nicht finanzierbar zu sein. Doch sowohl unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten als auch unter langfristiger Einbeziehung der Folgekosten ist es nicht vertretbar, diese Kinder auf Dauer in der Sonderschule zu belassen.

Abg. Herchenbach-Herweg unterstützte den Antrag unter Hinweis auf den Elternwunsch und die große Bedeutung für die betroffenen Kinder und Familien. Sie hält es jedoch für unbedingt notwendig, das Jugendamt intensiv in die Planung einzubinden.

KD'in Lohr wies in diesem Zusammenhang auch auf die möglichen Einsparpotentiale im Bereich der Jugendhilfemaßnahmen hin, welche durch die zusätzliche intensive Betreuung der Schüler möglich seien und somit kostenintensive Betreuungsmaßnahmen nach dem KJHG entbehrlich machen können. Dies sei ein weiterer Aspekt neben dem Ziel der baldigen Rückführung an die Regelschule.

Abg. Tandler bat um Vorlage von Zahlen zur Rückführungsquote mit und ohne Nachmittagsbetreuung.

Ltd.KVD Keusen antwortete, dass der Schüleranteil im Zeitraum vor Einführung der 13Plusmaßnahme, der nach Klasse 6 nicht an eine Regelschule zurückgeführt werden konnte, bei durchschnittlich 5% lag. Im dreijährigen Zeitraum seit Durchführung dieser Maßnahme sei der Anteil nicht rückführbarer Schüler auf 2,5% gesunken. Es handele sich hierbei jedoch ausdrücklich um eine Momentaufnahme, auf deren Basis man nicht das Einsparpotential für folgende Jahrgänge hochrechnen könne und dürfe.

Abg. Thiel bat aufgrund der Wichtigkeit dieser Zahlen für die weitere Planung und Entscheidungsfindung um Vorlage dieser Zahlen.

Ltd.KVD Keusen sagte zu, sie würden der Niederschrift zur Sitzung beigelegt (Anlage 2).

Abg. Witte fragte nach, wie sich der augenfällige Kostenunterschied zwischen der Beschulung in St. Ansgar und an der Bonner Schule für Erziehungshilfe erkläre.

Ltd.KVD Keusen wies darauf hin, dass mit der Stadt Bonn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag bestehe, nach dem aufgrund der Schülerzahlen der Kostenanteil ermittelt werde. Eine ähnliche Vereinbarung bestehe mit St. Ansgar, welche jedoch als freier Träger eine andere Kostenstruktur habe, da diese als Ersatzschule zu bis zu 96% durch Landeszuschüsse finanziert würde. Hierdurch falle der zu finanzierende Restbetrag geringer aus.

Abg. Solf nahm Bezug auf die Anmerkung der Abg. Herchenbach-Herweg und wies darauf hin, dass bereits im Antrag der CDU-Fraktion die Einbindung des Jugendamtes ausdrücklich angesprochen wurde.

Ltd.KVD Keusen unterrichtete darüber, dass neben der Variante, die Nachmittagsbetreuung

gemäß OGS mit eigenem Personal durchzuführen, alternativ ein erstes Gespräch mit dem Caritas Jugendwerk St. Ansgar geführt wurde, um die Trägerschaft der Maßnahme durch einen Freien Träger abzuklären. Vom Jugendwerk St. Ansgar wurde Interesse bekundet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stellte die Vorsitzende den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2004 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Schulen für Erziehungshilfe ein Konzept im Sinne des vorliegenden Antrages zu entwickeln und insgesamt 6 Gruppen zur Nachmittagsbetreuung an den Schulen für Erziehungshilfe – je zwei in Alfter und Hennef und je eine in Troisdorf und an der Außenstelle Siegburg – einzurichten.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: